Die Perle im Seetal

Gemeinde Ermensee
Schulhausstrasse 16
6294 Ermensee

Gemeinderat

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Ermensee

Traktanden

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2024** mit
   a) dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
   b) den Berichten zu den Aufgabenbereichen
   c) der Jahresrechnung
   d) dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
   e) dem Bericht der Controllingkommission
   f) dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

2. **Genehmigung Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG Luzern**

3. **Verschiedenes**

Alle Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen **ab dem 26. Mai 2025** zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, auf oder können unter www.ermensee.ch eingesehen werden.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmfähig sind und spätestens am 5. Tag vor der Versammlung ihren Wohnsitz in Ermensee begründet und gesetzlich geregelt haben. Stimmrechtsausweise werden für die Gemeindeversammlung keine versandt.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 ein und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Orientierung der Parteien

Die Mitte Ermensee:	Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Ermensee
SVP Ermensee:	Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, Obere Mühle, Ermensee

Tel. 041 917 23 10
Gemeindeverwaltung@Ermensee.ch
www.ermensee.ch

Jahresbericht 2024 Präsidiales und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen
- Legislative
- Exekutive
- Verwaltung
- Sicherheit

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.
Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Verwaltungen: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Ermensee sorgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ermensee wird als eigenständige und selbstbewusste Gemeinde in die Zukunft geführt. Die Überprüfung der Gemeindestrategie und die Ausarbeitung des Legislaturprogramms 2025 – 2028 wird gestartet.

Lagebeurteilung

Personell steht die Gemeindeverwaltung solide da, alle Stellen sind ordnungsgemäss besetzt. In den nächsten Jahren wird ein grösseres Bevölkerungswachstum erwartet. Die Arbeitsbelastung des Gemeinderates und der Verwaltung muss beobachtet und allfällige Pensenerhöhungen geprüft werden.
Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder wurde auf die neue Legislatur 2024 – 2028 von drei auf fünf erhöht. Die dazu erforderliche Revision der Gemeindeordnung wurde vorgängig durch die Gemeindeversammlung beschlossen.
Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und weiteren Institutionen und Organisationen (bspw. Verband Luzerner Gemeinden, IDEE SEETAL usw.) wird proaktiv weitergeführt.
Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen ist entscheidend, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die fünf Leistungsaufträge wurden bei der Erarbeitung des Budgets 2024 aktualisiert und werden als Arbeitsinstrument eingesetzt. Im Jahr 2024 fand eine spannende Jungbürgerfeier statt. Der Gemeinderat organisierte wieder ein Parteientreffen.

Die Erneuerung der Gemeindewebsite wurde abgeschlossen. Zudem wurde das Geschäftsverwaltungsprogramm ersetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeverwaltung arbeitet kundenorientiert und deckt alle relevanten Arbeitsgebiete ab.	Hohe Präsenzzeit und breiter Wissensanspruch an Mitarbeitende.	mittel	Stetige Aus- und Weiterbildung.
Chance: Exekutivgremium mit zwei zusätzlichen Gemeinderäten.	Chancen für neue Ideen.	hoch	Gute Einarbeitung der neuen Exekutivmitglieder und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinderäten und der Verwaltung.
Risiko: Amtsübergabe an neue Gemeinderatsmitglieder.	Einarbeitung der neuen Gemeinderatsmitglieder beansprucht Ressourcen. Lückenhafte Übergabe führt zu Wissensverlust und Mehrkosten.	hoch	Die Amtsübergabe wurde erfolgreich umgesetzt.
Risiko: Kleine Gemeindeverwaltung, Abgänge von Mitarbeitenden.	Wissensverlust in der Gemeindeverwaltung.	mittel	Gute und zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	R 2024
Internes Kontrollsystem	Umsetzung	15	2019-	ER	0	0
Reorganisation	Abschluss 2024	20	2022-24	ER	10	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	23	23	23	23
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	310	301	330	315
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.3	2.3	2.3	2.35
Einwohnerzahl	per 31.12.	1’100	1’032	1’043	1’048

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		**150**	**167**	**184**	**+10.1**
Total	Aufwand	867	959	958	-0.1
	Ertrag	716	792	774	-2.3
Leistungsgruppen					
Legislative	**Saldo**	**59**	**59**	**69**	**+16.7**
	Aufwand	69	65	76	+17.3
	Ertrag	9	6	7	+22.9
Exekutive	**Saldo**	**35**	**35**	**42**	**+20.7**
	Aufwand	191	209	211	+0.8
	Ertrag	155	175	169	-3.1
Verwaltung	**Saldo**	**33**	**42**	**44**	**+4.2**
	Aufwand	527	597	585	-2.0
	Ertrag	494	555	541	-2.5
Sicherheit	**Saldo**	**23**	**30**	**28**	**-6.5**
	Aufwand	80	87	85	-2.6
	Ertrag	58	57	57	-0.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	51	32	-37.4%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	51	32	-37.4%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo dieses Globalbudgets wurde gegenüber dem Budget um 10.1% überschritten. Der Mehraufwand entstand hauptsächlich, weil die Migration zum neuen Geschäftsverwaltungsprogramm günstiger als geplant ausfiel und deshalb in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung verbucht werden musste. Aus diesem Grund schliesst die Investitionsrechnung günstiger ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss ca. CHF 7'000.00 besser als vorgesehen ab. Generell arbeitet die Verwaltung dank der überschaubaren Strukturen effizient.

Jahresbericht 2024 Bildung und Kultur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen
- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.
Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.
Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.
Die Gemeinde unterstützt und fördert die Brauchtümer und führt die Leistungsvereinbarung mit dem Kulturverein sowie den Kontakt mit anderen Vereinen weiter.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schule führt aktiv die Bearbeitung der Vorgaben der externen Evaluation weiter und setzt diese um. Ebenfalls stellt sie sich den Aufgaben im Bereich «integrative Schule».
Eine Herausforderung stellen die sinkenden Schülerzahlen und die Klassengrössen dar. Ab dem Sommer 2024 wird mit einer Abteilung weniger unterrichtet. Lösungen, um die Schule besser auszulasten, sind in Diskussion. Die schulische Integration der Kinder mit Flüchtlingsstatus S bindet zusätzliche Ressourcen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die aktuellen Geburtenzahlen zeigen eine abnehmende Entwicklung und somit sinkende Schülerzahlen. Das Schuljahr 2024/25 wird mit vier und somit einer Abteilung weniger als im Vorjahr geführt.
Alle Konferenzen und Anlässe konnten plangemäss stattfinden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen aufgrund der Bevölkerungsstruktur.	Hoher finanzieller und personeller Aufwand, um die Schule Ermensee weiterhin beizubehalten.	hoch	Wohnungsmix zugunsten von Familienwohnungen im Granador-Areal sicherstellen.
Chance: Schwimmunterricht gemäss LP21 in Kooperation mit der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH).	Gut erreichbare Infrastruktur, gute Auslastung des Schwimmbades hilft Kosten pro Lektion zu senken.	gering	Keine weiteren Massnahmen. Hauptarbeit wurde mit unterzeichneter Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
Chance: Übersichtliche Schule mit familiärer Atmosphäre.	Zuzug von Familien mit Kindern hilft, die Schülerzahlen zu steigern.	gering	Gutes Schulklima erhalten, Fluktuationen bei den Lehrpersonen möglichst vermeiden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	R 2024
Unterhalt IT-Infrastruktur	Umsetzung	21	2023-2026	ER	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse PS / Kiga	Anzahl Schüler	16-20	14.60	17.50	17.50
Personaldossier / Personalstellen	Anz. Personen / Stellenprozente	12 / 650	16 / 778	15/ 700	13 / 650
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen	Anzahl	100 / 5	73 / 5	73 / 5/4	70 / 5/4
Kosten pro Lernender (PS / Kiga)	CHF	<15'000	21'044	19'800	21'400
Anzahl Oberstufenkinder	Anzahl	50	36	38	35
Vereinsbeiträge	Anzahl Empfänger	7	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		**1'446**	**1'603**	**1'507**	**-6.0**
Total	Aufwand	3'086	3'026	3'006	-0.6
	Ertrag	1'639	1'423	1'499	+5.4
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	**Saldo**	**1'195**	**1'220**	**1'210**	**-0.8**
	Aufwand	2'733	2'630	2'658	+1.0
	Ertrag	1'538	1'411	1'447	+2.6
Musikschule	**Saldo**	**17**	**61**	**33**	**-45.9**
	Aufwand	43	61	33	-45.9
	Ertrag	60	0	0	+0.0
Schulische Dienste	**Saldo**	**48**	**65**	**61**	**-6.2**
	Aufwand	58	67	61	-8.8
	Ertrag	10	2	0	-95.3
Sonderschulung	**Saldo**	**137**	**148**	**106**	**-28.6**
	Aufwand	169	158	157	-0.3
	Ertrag	32	10	52	+418.3
Kultur	**Saldo**	**83**	**109**	**97**	**-11.4**
	Aufwand	83	109	97	-11.4
	Ertrag	0	0	0	+0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	56	56	+0.0
Einnahmen	0	0	0	+0.0
Nettoinvestitionen	0	56	56	+0.0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Ressort Bildung und Kultur wurde der Saldo des Globalbudgets um 6% oder um CHF 96'410.32 unterschritten. Die Kosten der obligatorischen Schule entsprechen dem Budget, obwohl beim Kindergarten die Personalkosten aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes sowie einer Pensenerhöhung höher ausgefallen sind. Wie im Vorjahr besuchten weniger Schüler die Musikschule, was zu Minderkosten von ca. CHF 28'000.00 führte. Die Sanierung des Sportplatzes wurde 2024 gestartet. Der Restbetrag des Budgets in der Investitionsrechnung für die Sanierung des Sportplatzes von CHF 44'403.45 wird ins Budget 2025 übertragen.

Jahresbericht 2024 Gesundheit, Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff. ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHV Nr. 892a, dem Gesetz über soziale Einrichtungen SEG Nr. 894, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB / Zenso, Chrüzmatt, Spitex Hochdorf und Umgebung, Chenderhand, Jugendkommission, Pro Senectute, Drehscheibe 65+ etc. ausgerichtet. Verpflichtungen im Bereich Gesundheit sind im Spitalgesetz SRL Nr. 800a und im Betreuungs- und Pflegegesetz SRL Nr. 867 geregelt.

Zeitgemässe Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung werden entwickelt (Projekt Stöcklimatt).

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Aktivitäten und Initiativen von Vereinen und anderen Institutionen werden unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Sozialfürsorge und die Gesundheitsversorgung für die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Alters- und Anspruchsgruppen sind gewährleistet. Die regionale Abgleichung erfolgt in Diskussion und Absprache mit der Regionalkonferenz Hochdorf. Die fachliche Qualität der gesetzlichen Fürsorge ist gut.

Die Anzahl der Dossiers der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge sowie der Restfinanzierung Langzeitpflege bewegen sich nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Generell ist die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten schwer voraussehbar. Die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen bleibt weiterhin angespannt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Ressort Gesundheit und Soziales arbeitet strukturiert und gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern und den Seetaler Gemeinden zusammen. Politische Aufträge werden über regionale Projekte gelöst und umgesetzt. Beim Projekt «Stöcklimatt» wurde anfangs Jahr 2024 mit der Stiftung «Abendrot» ein Baurechtsvertrag, ein Zusammenarbeitsvertrag und ein Kaufvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung des Gestaltungsplanes für das Projekt «Elvis» abgeschlossen. Weitere Informationen sind auf der Website www.stoecklimatt-hitzkirch.ch enthalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme der Menschen im AHV-Alter.	Kostenzunahme, fehlende Pflegeplätze, Förderung neuer Wohnformen.	Mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter.
Risiko: Zunahme ambulante Pflege (ambulant vor stationär).	Anstieg Kosten.	Hoch	Ambulante Angebote in hoher Qualität gemäss Leistungsvertrag.
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft.	Stagnation von Kosten, Nachbarschaftshilfe als Netzwerk.	Mittel	Unterstützung und Wertschätzung.
Risiko: Betreuung von Flüchtlingen mit Status S.	Mehraufwand für Koordination.	Hoch	Zuständige Stellen des Kantons in Verantwortung nehmen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	R 2024
Drehscheibe 65+	Umsetzung	6	2019-2024	ER	1	1
Stöcklimatt	Planung / Umsetzung		2016-2025	ER	0	2
Sozialberatung im AHV-Alter	Umsetzung	14	2019-2025	ER	0	0
Palliativ-care Hitzkirchertal	Umsetzung	8	2020-2025	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anz. Plätze Chrüzmatt	Anzahl Plätze	97	97	97	97
Restfinanzierung	Personenzahl	< 10	11	5	10
Beratung Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Fälle	< 10	3	6	3
Arbeitsintegration Sozialhilfebezügerlnnen	Anzahl Integrationen	3	0	3	0
Kindes- und Erwachsenenschutz	Anzahl Fälle	< 15	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		**1'199**	**1'340**	**1'257**	**-6.2**
Total	Aufwand	1'273	1'348	1'266	-6.1
	Ertrag	74	8	9	+5.1
Leistungsgruppen					
Gesundheit	**Saldo**	**192**	**188**	**152**	**-19.3**
	Aufwand	192	188	152	-19.3
	Ertrag	0	0	0	0
Soziales	**Saldo**	**1'007**	**1'152**	**1'106**	**-4.0**
	Aufwand	1'081	1'160	1'115	-3.9
	Ertrag	74	8	9	+5.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo im Ressort Gesundheit und Soziales wurde um 6.2% unterschritten. Die Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und die Ambulante Krankenpflege (Spitex) haben mit geringen Mehrkosten gegenüber dem Budget abgeschlossen. Bei der Restfinanzierung Langzeitpflege in Kranken- und Pflegeheimen ist der Aufwand wegen tiefen Pflegetaxeneinstufungen von Bewohnenden im AWH Chrüzmatt um rund CHF 47'900.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV konnte der budgetierte Aufwand zudem um ca. CHF 40'300.00 unterschritten werden.

Jahresbericht 2024 Bau, Umwelt, Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen
- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben der übergeordneten Raumplanung.
Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung, der Gewährleistung des Winterdienstes und eine angemessene Strassensignalisation sicherstellen.
Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen und dafür nötige Rückstellungen bilden.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir schaffen optimale Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum im Wohnungsbau sowie im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich. Wir pflegen die Qualität des Ortsbildes und streben eine verstärkte Nutzung des Ortskerns an.
Wir fördern die Partnerschaft zwischen Gemeindebehörden, Bevölkerung und Wirtschaft und schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung. Wir betreiben eine umweltfreundliche Energiepolitik.

Lagebeurteilung

Im schützenswerten Ortsbild (ISOS) ist eine erfreuliche Entwicklung im Gang. Mehrere Projekte sind in Planung und Ausführung.
Der Gestaltungsplan des Granador-Areals ist öffentlich aufgelegen, die eingegangenen Einsprachen werden im Jahr 2025 behandelt. Betreffend Ortsplanung ist die Gewässerraumausscheidung am Aabach ausserhalb der Bauzone weiterzubearbeiten. Die Arbeiten für die ARA Seetal 2030 sind auf verschiedenen Ebenen kantonsübergreifend im Gange. Die Vertretung der Gemeinde im Regionalen Entwicklungsträger (IDEE SEETAL) und der ARA Hitzkirchertal gewährleistet frühzeitige Information und Einfluss auf entsprechende Entscheide. Durch die Arbeitsgruppe regionale Wasserversorgungsplanung soll die Wasserversorgung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht durch einen künftigen Wasserbezug aus dem Reusstal sichergestellt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Gewerbetreffen wurde erfolgreich durch- und die Planung der überregionalen Wasserversorgung weitergeführt. Zudem wurde betreffend Aabach im Abschnitt «Obere Mühle» und «Linde» der betriebliche Unterhalt geplant und vergeben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Schützenswertes Ortsbild / Bauinventar.	Erhalt der hohen Wohnqualität.	mittel	Aktive Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften (Bauberatergremium).
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	klein	Vertretung in übergeordneten Gremien der Raumplanung.
Chance: Gewerbeflächen im Tampiteller durch lokales Gewerbe nutzen.	Weiterentwicklung Gewerbe.	mittel	Bedürfnisse des lokalen Gewerbes vertreten und Entwicklung des Granador-Areals vorantreiben.
Risiko: Klimaerwärmung.	Hochwasser, Wasserknappheit.	mittel	Gewässerunterhalt und Vernetzung der Trinkwasserversorgung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	R 2024
Beratung Dorfkern	Start 2017	100	2021-2025	ER	15	13
Ausscheidung Schutzzonen Quellfassungen	Start 2019	50	2018-2025	IR	4	6

Sanierung der Quellen Trinkwasserversorgung	Start 2022	80	2022-2024	IR	31	44
Ersatz Wasseruhren	Start 2024	120	2024-2025	IR	0	0
Photovoltaikanlage auf Schulhausdach	Start 2023	255	2023-2024	IR	0	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	100%	85%	100%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	85%	85%	78%
Informationen zu Raumordnung und Wirtschaft	Anzahl/Umsetzung	jährlich	1	1	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		**410**	**471**	**444**	**-5.9**
Total	Aufwand	896	1'002	984	-1.8
	Ertrag	486	531	541	+1.8
Leistungsgruppen					
	Saldo	**143**	**195**	**146**	**-24.8**
Raumordnung	Aufwand	202	231	201	-13.1
	Ertrag	59	37	55	+49.2
	Saldo	**221**	**267**	**289**	**+8.5**
Verkehr	Aufwand	236	267	307	+15.2
	Ertrag	15	0	18	+5'910
	Saldo	**69**	**36**	**39**	**+11.1**
Umwelt	Aufwand	362	414	357	-13.8
	Ertrag	293	378	317	-16.1
	Saldo	**16**	**15**	**13**	**-13.4**
Wirtschaft	Aufwand	18	18	19	+9.6
	Ertrag	2	3	7	+115.8
	Saldo	**-38**	**-40**	**-44**	**+10.3**
Energie	Aufwand	78	73	100	+37.3
	Ertrag	116	113	144	+27.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	189	53	84	+57.2
Einnahmen	336	120	381	+217.5
Nettoinvestitionen	-147	-67	-297	+346.5

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo dieses Globalbudgets wurde um 5.9% oder um CHF 27'744.96 unterschritten. Der Aufwand für die Gemeindestrassen fiel rund CHF 46'000.00 höher aus als budgetiert, da unter anderem im Herbst eine zusätzliche Bankettsanierung bei der Retschwilerstrasse erforderlich war. Der Bereich Raumordnung schloss wegen Verzögerungen bei der Entwicklung des Granador-Areals um rund CHF 30'000.00 tiefer als budgetiert ab, beim Bauamt fiel der Gebührenertrag um ca. CHF 23'000.00 höher als erwartet aus. Bei den Spezialfinanzierungen schlossen die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft und die Fernwärmeanlage zwar positiv ab, bei der Abwasserbeseitigung konnten die Vorgaben für die Rückstellungen aber nicht erreicht werden. Bei der Wasserversorgung wurden umfangreiche Leitungssanierungen zu den Quellen durchgeführt. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung war mit rund CHF 45'000.00 dennoch geringer als budgetiert (CHF 84'000.00).

Jahresbericht 2024 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern
- Finanzen, Übriges

Steuern: Erhalt und Stärkung der Steuerkraft. Finanzen, Übriges: Weitere Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik.
Wir stärken die Steuerkraft bei massvoller Besteuerung.
Wir schaffen Vertrauen durch sachliche und transparente Information zu den Gemeindefinanzen.

Lagebeurteilung

Mit den finanziellen Ressourcen wird vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Die budgetierten Erträge wurden bei den ordentlichen und bei den Sondersteuern übertroffen. Der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank SNB lag 2024 zwischen +0.5 und +1.75% und die Gemeinde konnte Zinseinnahmen von CHF 30'000.00 erwirtschaften. Ende 2024 verfügt die Gemeinde über ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 2'910.00.
2024 war das letzte Rechnungsjahr nach dem alten kantonalen Steuergesetz. Die Steuergesetzrevision 2025 bringt Steuererleichterungen für Firmen und Familien und verringert die Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes steht bevor.

Umsetzung Legislaturprogramm

Ermensee befindet sich auf der Liste «Steuereinheiten 2024» des Kantons Luzern auf Rang 41 von 80 Gemeinden (Legislaturziel «Top 50», 2023 und 2022: Rang 44, 2021 Rang 49).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete.	Auswirkungen auf Gemeindebudget unbekannt (mehr Aufwand / weniger Ertrag).	Hoch	Beobachten, Einflussnahme via VLG.
Risiko: Zinsentwicklung.	Zusätzliche Zinskosten.	Klein	Vorausschauende Finanzplanung und Zinsentwicklung beobachten.
Risiko: Steuergesetzrevision.	Steuerausfälle.	Hoch	Steuerausfälle in Finanzplan berücksichtigen und Steuerfuss überprüfen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	R 2024
Einführung Kreditoren-Workflow	Start 2023	20	2023-2024	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Eingang Handänderungsmeldung	>90%	95%	>90%	100%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang Selbstdeklaration	>80%	100%	>80%	93%
Debitorenbewirtschaftung	Abschreibungen max. 1.5% des Steuerertrages	1.5%	0.8%	1.5%	0.7%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		**-3'696**	**-3'515**	**-3'966**	**+12.8**
Total	Aufwand	348	357	392	+10.0
	Ertrag	4'044	3'872	4'359	+12.6
Leistungsgruppen					
	Saldo	**-3'189**	**-2'937**	**-3'366**	**+14.6**
Steuern	Aufwand	148	159	165	+4.0
	Ertrag	3'336	3'096	3'531	+14.1
	Saldo	**-507**	**-578**	**-600**	**+3.9**
Finanzen	Aufwand	201	198	227	+14.8
	Ertrag	707	776	828	+6.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo dieses Globalbudgets wurde gegenüber dem Budget um 12.8% übertroffen (Mehrertrag), der Saldo aller fünf Globalbudgets beträgt ./. CHF 574'394.22 (Ertragsüberschuss).
Die ordentlichen Steuererträge fallen mit ca. CHF 3.25 Mio. rund CHF 329'000.00, der Ertrag bei den Sondersteuern mit CHF 253'032.10 rund CHF 103'000.00 höher als budgetiert aus. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich stieg mit CHF 534'648.00 um ca. 17% gegenüber dem Jahr 2023 an. Die Zinseinnahmen aus den flüssigen Mitteln betrugen 2024 ca. CHF 30'000.00.
Alle Finanzkennzahlen halten die vorgegebenen Grenzwerte ein.

Zusammenzug sämtlicher Globalbudgets Rechnung 2024

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales und Sicherheit	150'453.18	166'919.61	183'855.33	+16'935.72	+10.1
2	Bildung und Kultur	1'446'432.15	1'603'235.73	1'506'825.41	-96'410.32	-6.0
3	Gesundheit und Soziales	1'198'688.85	1'340'029.62	1'257'485.43	-82'544.19	-6.2
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	410'217.46	471'461.47	443'716.51	-27'744.96	-5.9
5	Finanzen	-3'695'507.95	-3'514'974.18	-3'966'276.90	-451'302.72	+12.8
	Total	**-489'716.31**	**66'672.25**	**-574'394.22**	**-641'066.47**	**-961.5**

Die Rechnung 2024 der Gemeinde Ermensee schliesst über alle Globalbudgets mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 574'394.22** ab.

Der Zusammenzug der Investitionsrechnung sämtlicher Globalbudgets ergibt folgendes Ergebnis:

Rekapitulation Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales und Sicherheit	0	50‘800.00	31‘777.35	-19‘022.65	-37.4
2	Bildung und Kultur	0	55‘596.55	55‘596.55	0	0
3	Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	-147‘293.56	-66‘503.25	-296‘922.98	-230‘419.73	346.5
5	Finanzen	0	0	0	0	0
	Total	-147‘293.56	39‘893.30	-209‘549.08	-249‘442.38	-625.3

Die Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde Ermensee schliesst über alle Globalbudgets mit **Nettoinvestitionen von ./. CHF 209'549.08** ab. **Die Investitionsausgaben belaufen sich dabei auf CHF 171'485.92, die Investitionseinnahmen auf CHF 381'035.00.**

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Verbuchung Abschluss)

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Erfolgsrechnung vor Verbuchung des Abschlusses wie folgt ab:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-5'560.42	3'009.73	-3'963.63
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-24'919.64	84'206.93	45'475.55
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-10'429.13	24'689.53	-724.89
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-448.10	2'588.22	-5'057.56
Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb	-3'794.87	8'404.10	-1'903.19
Total	**-45'152.16**	**122'898.51**	**33'826.28**

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Erfolgsrechnung 2024 gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'826.28 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Investitionsrechnung wie folgt ab:

Investitionsausgaben:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	64'650.64	50'000.00	54'682.61
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	25'932.66
Total	**64'650.64**	**50'000.00**	**80'615.27**

Investitionseinnahmen:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-258'415.60	-60'000.00	-245'900.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-77'764.30	-60'000.00	-135'135.00
Total	**-336'179.90**	**-120'000.00**	**-381'035.00**

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Investitionsrechnung 2024 gesamthaft mit Nettoinvestitonen von ./. CHF 300'419.73 ab.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 (Berichte)

Truvag Revisions AG | Am Mattenhof 16a | Postfach | 6010 Kriens 2
+41 41 818 78 78 | luzern@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ermensee
6294 Ermensee

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil
Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ermensee, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen
In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 1. Mai 2025

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2024

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Ermensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Jahresbericht 2023

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

2. Genehmigung Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG, Luzern

In der Gemeinde Ermensee ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Ermensee und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung. Der Gemeinderat Ermensee hat deshalb im Jahr 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.2 Rappen

bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Ermensee minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Ermensee Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 40‘000.00 bis CHF 44‘000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.9 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufliessen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der neue Konzessionsvertrag wurde zwischen der CKW und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet. Der Text des neuen Vertrages soll für alle Konzessionsgemeinden der CKW gleich lauten (Gleichbehandlung aller Luzerner Gemeinden). Der neue Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern die Gemeindeversammlung den neuen Vertrag genehmigt. Der Konzessionsvertrag sowie weiterführende Informationen liegen mit den übrigen Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Ermensee auf und kann unter www.ermensee.ch eingesehen werden.

Bericht der Controllingkommission zum Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG Luzern

Als Controllingkommission haben wir den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Konzessionsvertrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Vertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

1. Der Jahresbericht 2024 mit dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Controllingkommission sowie dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht sei zu genehmigen.
2. Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ermensee und der CKW AG, Luzern, sei zu genehmigen.

6294 Ermensee, 7. Mai 2025

Der Gemeinderat